

Den Landesgerichtsrat Albinus der
Zugbrüder in Haft.

[illegible]

Hilfstellungen des Vereines Kinderhuth über die ganzen Lebensverhältnisse der Augenblinden. Doch wir es nicht jedem und in jedem Falle recht machen können, liegt an den großen Schwierigkeiten dieses Arbeitsschleies.

Wenn ich nun diese großen und jederzeit unumstößlichen Grundsätze überblicke — kann es mir da verdacht werden, wenn ich hier die gewis- gar gemeinen Anfechtungen des Christen- thums nicht trauglich bin? Man glaubt gar nicht, wie sehr der Erfolg unserer aufrechten Arbeit an der Befreiung unserer geknechteten Zugewandten davon abhängt, ob wir von den Vorurtheilen der Bevölkerung abzuweichen vermögen, und ob wir uns in der That unmöglich in der bisherigen festge- setzten Weise weiter mit Christus idyll in ein, wenn dieses Betragen erschüttert würde. Nicht durch die Ablehnung der höchsten Unerblichkeit als solcher würde diese Aethiopienvöl- ker den Schaden erleiden, sondern durch das darin begelte Witzthum einer so unangenehmen Körperlichkeit, wie sie die Habituere der Bevölkerung darbietet.

Man wird einwenden, daß es dem Verein stinberichtig abhänge, ob dieses Miltrausschutsum ausgesprochen werden möchte; er fruchtete ja nur seinen bisherigen Standpost in der Art und Weise der Ermittlungsfähigkeit zu ändern. Und in der That, hier ist der jüngste der Punkt. Es fragt sich: kann der Verein überhaupt seine bisherige Praxis ändern, indem er dem Gericht um die guten Seiten des Jugendlichen bekannt gibt, schwere Verbrechen aber nicht mittheilt wegen der Gefahr, daß ja zu neuen Strafbefehlen führen könnte? Ich gebe zu, daß man darin verheißener Weisung sein kann. Nach meinen Erfahrungen haben solche Mittheilungen nur gute Wirkungen gehabt und zu Nachtheilen nicht geführt, die allerdings entstehen den Vortheilen in die Waagschale fallen, die der Staat einbüßt, um in schwere dem Gericht bisher nicht bekannte gemeinbare Verbrechen Jugendlichen zu füren gezeigte und richtige Beurteilung genährt. Wer sich mit der Erziehung Jugendlicher befaßt, weiß, wie wenig deren Interesse damit behaft wird, daß man Straftaten verheimlicht. Sie können, nur wenig wie oft, die Erfahrung machen, daß gerade die Verurteilung einer Straftat den Grund von Missethien geworden ist. Wenn die Zahl der Verbrechen Jugendlichen trotz unserer Torgelt nicht ausfüllig zurückgegangen ist — bei den Schulmüchtigen Jugendlichen ist der Rückgang sehr erheblich — so leidet um die Beobachtung, daß nicht als früher die Erkenntnis durchgedungen ist, daß im Interesse der Jugendlichen selbst die Straftaten zur Oühn zu bringen sind. Die Ehen vor einer Anzeige hat in der Bevölkerung in dem Maß abgenommen, in dem das Vertrauen zu der strafrechtlichen und erzieherischen Behandlung der Jugendlichen durch das Jugendgericht gewonnen hat. Auch die getrige Inanspruchnahme von Verzeihung hat in diesem Vertrauen deutlich abgenommen ihren Grund, und nicht etwa in einer mit fälschlicherweise angeordneten Feindseligkeit gegen Verzeihung. Was nicht als allein wünsch, ist eine andere Art der Verzeihung, als sie Erwachsenen gegenüber am Platz sein mag.

Ich muß noch auf eine wichtige Meinung hinweisen, die der Revisor von der Offenbarkeit unserer Verhältnisse zu haben scheint. Das diele bei den Verurtheilungen ein geschränkt inde, wird er, wenn man es auch nach Zeugnissen berichten annehmen muß, doch weit nicht bekannt haben. Wenn ich ihn recht verstehe, glaubt er, das Gericht werde seinen Urtheilen unangenehm durch Geheimverhalte des Vereins Anstößigkeit bereiseln. Das ist nicht richtig. Die Vertheile des Vereins werden nicht bemitt, ohne das sie mit den Detailsiten durchgesprochen würden, z. B. mit den Eltern der Straßkinder und diesen selbst. Und es ist nicht ohne für deren Jugendheiligkeit, das sie in seltenen Fällen Widerstand zu erheben. Geheißt es, so bemitleide ich mich nicht dabei sonder, wenn es nötig ist, lasse ich die Angaben nachprüfen, für volle Klarstellung sorgen. Wehe kann man, mein ich, klügerweise nicht verlangen. Das die Vertheile durch Aider Geschicklichkeit, deren Rohendigkeit ich oben erörtert habe, den Betroffenen nicht immer angenehm ist, gehe ich zu. Aber es ist doch gewiß besser, daß sie unwillkürlich durch eine Beamten des Vereins Anstößigkeit geschieht, als wenn man genöthigt wäre, die Vertheilungen z. B. durch politische Beamte machen zu lassen. Dazu müßte es jedoch führen und weiter zu unangenehmen Jugendverhältnissen, wenn es dahin kommen sollte, daß der Verein Anstößigkeit genöthigt wäre, seine Erziehungsrichtigkeit einschießen. Möchte ich nicht ich aber von diesen Erwählungen überhaupt absehen so wäre dem Jugendgericht noch vieler unmöglicher Anstößigkeit der Todeshof beiseite, und die Verantwortung hierfür hätten die zu tragen, durch die diese Lage herbeigeführt worden wäre.

Ich hoffe gemeschlich, daß es mir gelangen ist, darzulegen wie ich das Schicksal der Frankfurter Jugendgerichte, u

das wir überall und mit Recht beneidet werden, von dem Ausgange der Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung in der Frage der Zuzahlung der 3000 Mark an dem Herrn Rindfleisch abhängt, und daß der gefürchtete Schlag unter Andern nicht trifft.

McCluskey, Charles

[illegible]

F. Straßburg, 12. Jan. (Priv. Tel.) Am verfloffenen Sonntag fand in Bendenheim eine vom Forstort 114 veranstaltete Wurmth einberufene öffentliche Vollerziehung statt, in der Alfred Zott über die Folgen des Wurmth im Trughe Koller sprach. Das öffentliche Wurmth im Inneren erschaffen durch die letzten Vorgänge. Die Ursache war aus der Bewegung ergeben, mit der die Ausstellungen der Wurmth aufgenommen wurden. Am Schluß der Vollerziehung wurde folgende Entschließung gefaßt:

[illegible]

Englisches und deutsches Recht.

Die Londoner „Daily News“ bezieht sich in einem feindlich bemessenen kurz erwähnten Artikel die United Birmingham Freeholders Association über den Tod des Meisters und Leumanns von Foxton und fügt folgende zum Vergleich hinzu, wie man etwa in England gegenüber solchen Delikten vorzugehen wolle. Der Vergleich für deutsche Leser ebenso lehrreich wie beschämend. Der liberale Wort Schreiber:

Was das Gesetz der Straßburger Kriegsgeschichte
sein mag, können wir in England nicht beurtheilen; aber
Königen schickten, wie in dem entsprechenden Falle das
römische Gesetz ist, und was man hier für eine kleine
Vertheilung ist bürgerlicher Freiheit und
der Ehre und das Ansehen eines Offiziers, ist genau
dem gleichen Wert wie die Ehre und das Ansehen
Straßenknechts und in beiden Fällen tritt zum Sch
licher Ehre genau die gleiche Einwirkung in Tätigkeit
unordentlichen Gerichte. Der Offizier, der einen Stre
mann einstellt, weil er über ihn gedenkt haben soll, v
führt einem Verbrechen wegen widerrechtlicher Freilä
rauhung ausgesetzt, und der Offizier, der das Gut
Spielers verzeiht, würde nach vorgeschriebenem Rechts
fahren von dem gemeinen Gesetz bestraft werden.
Einsichten der Soldaten zur Aufrechterhaltung der Ord
und diesem wie diejenigen, ich gestehen Ihnen
kein Soldat wäre zu einem Aufrechten berechtigt, das

auch bei einem Bürgerlichen gerechtfertigt wäre, und die Vertheidigung mit dem Gehorham gegen die Befehle eines Vorgesetzten würde nicht heißen, wenn das Vorgehen nicht in sich selbst gerechtfertigt werden könnte. Hätte Fabern in England gezeigen, so hätte sich Oberg von Reuter und jeder Offizier, Unteroffizier und Gemeiner, der seine Befehle ausgeführt hätte, einer Verletzung des Geieges, vermallich des Schwerts, schuldig gemacht, und hätten bei die Benachbungen vorgebracht, die das Strazburger Kriegsgericht aufsuchen sollten, so hätten die englischen Richter — natürlich bürgerliche, nicht militärische Richter — erklärt, daß sie ihre Urtheile verabschiedeten, indem sie Theorien aufstellten, die für die persönliche Freiheit und die Wahlfahrt des Königreichs verhängnisvoll seien. Deutsches Recht — der Kaiser wird wahrscheinlich diesen Standpunkt einnehmen — mag zwar anders sein; und wenn der Bekosung demüthig die Freilassung des Oherlen von Reuter und des Leutnants von Gerlicher blummal, werden wir daraus zu folgern haben, daß es wirklich so ist. Aber wir werden in diesem Falle auch daraus schließen, daß der Sabel und nicht das Geiege in Deutschland regiert.

Am London, 13. Jan. 1925 V. (Preis-Ld.) Die Erörterung der Frage, in wiefern wird in einem Teil der Industriellen Kreise, die Frage, ob man sich bei der Bekämpfung der Krise im Sinne der Nahrungspolitik, auf einen gemeinsamen Kernpunkt beschränken soll, ist. Der Herr Reichsminister, daß in Deutschland Volk und Wirtschaft einander manches nicht und eine unermessliche Gefahr der Verwirrung führt. Jeder sieht die furchtbaren Schäden der Deutschen Lebenshaltung, Das Ergebnis für England ist: mehr Lebensmittels bauen.

Der Glühkopf in Lohrerfeld

G. Wien, 12. Jan. 445 N. (Wien. Tel.) Der Reichsdruck der Erbschaft wird in den höchsten politischen Kreisen anhebend wie ein europäisches Ereignis betrachtet und empfunden. Die letzten Vorfälle, mit namentlich den Ministern der verschiedenen Parteien über das Ereignis zu sprechen und fanden bis auf geringe Chancen über die gleiche Auffassung, daß es bei diesem Urteil kein Zweifel sein dürfte, daß es bei diesem Urteil kein Zweifel sein dürfte, daß es bei diesem Urteil kein Zweifel sein dürfte. Die Konsequenzen des Urteils seien die reine Militärökonomie, die heute kein Recht mehr vertragen könne. Der Reichsdruck müsse den aufzunehmenden Kampf bis zum Ende durchsetzen, um schließlich, ob im Reiche die Verfassung oder eine Roboterherbe des Jahres 1890 gelte. Es ginge bei diesen Angelegenheiten innerlich Antisemit gegen Verfassung oder gegen die deutsche Armee, weil, da im Gegenteil die letzten Kriegsjahren schlagende Arme als die beste Säule der Friedensmächte und bewundert wird. Aber eine Unterwerfung der Kaisermacht unter die militärische Willkür einer internationalen Union befehl werden.

Chlorophyll *a* and *b*

Zweiteres Heft.
Der **Stadtmacht** und die **Kunst**.
Herr **Karl Wehner** (Berlin) schreibt uns:
Professor **Karl Brenner** bemerkt sich in einem Aufsatz in der „**Brandenburger Zeitung**“ im Abdruckt vom 1. d. M. erschienen ist, das Vorgehen unserer Zeitungsredaction zu verurtheilen. Darin wird das für den weiteren Kampf gegen diese Jesuitenaemachung erfindliche Ingegendes macht, daß die Kunstwerke, um die es sich hier handelt, sich von einem Sachverständigen der Polizei nicht als unecht eingesehen werden können, daß von den Behörden in keinem einzigen Falle die Behauptung aufgestellt oder die Kunstwerke geltend gemacht worden ist, daß die an öffentlichen Ortern oder in öffentlichen Sammlungen ausgestellten Kunstwerke deren Kaufstellung auf Volkstafeln bezeichnet wurden, oder nicht seien, das Schöne und Tugendhafte selbst zu verlegen. Reproduktionen von dergleichen Werken aber müssen verboten werden, weil die Möglichkeit besteht, daß diese Reproduktionen in die Hände von halbwissen Jugendlingen fallen könnten. Statt daraus die einzig logische Konsequenz zu ziehen, daß die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen ergriffen werden, die einen Verkauf von dergleichen Reproduktionen an Jugendliche unmöglich machen — und vorzugsweise zu verhindern, daß dergleiche Reproduktionen nicht getroffen werden könnten —, sollen diese Reproduktionen von Kunstwerken überhaupt unterbunden werden, falls es auch möglich ist, und erwachsenen Menschen nicht — möglich sein. Kunstwerke und Kunstschaffenden mit „Kunstverkäufen“ wie der ruhenden Kunst von Neu-

Georg Smorzenskis Salzburger Malerei.

Don. Fr. René Ficht (23cm).

Im Jahre 1892 erschien Schwarzenfels' „Regen-
burger Buchhandel des X. und XI. Jahrhunderts“, das
eines der Fundamente unserer Erkenntnis einer fast völlig ver-
lorenen Kunstperiode geworden ist. 1898 folgte, längst er-
wartet und erwünscht, der Tafelband über die Salz-
burger Malerei, aber erst 1913 ist Schwarzenfels dazu
gekommen, den Textband dazu fertigzustellen und damit
sein monumentales Werk über die bayerische Malerei des
späten Mittelalters abzuschließen.¹⁾ Dieser große zeitlich
überstreichende Bogen, nun nicht der gewöhnlichen dem Salzburger
Tafel- und Textband, bringt laut und deutlich von der Wirt-
schaft stets den neuen unerschöpflichen Forschung, von der über-
wundenen und aufstrebenden Energie, von harter Arbeit
und dem Verfassers, der die Vollendung der arduen und
schweren Arbeit den wichtigsten und beachtungsgeforderten Ge-
halt seiner dienstlichen Stellung maßlos anstrebt. Im
Schwarzenfels fehlt nie das tiefste, und nun, da der Buch-
handel und nachgelagertes vorliegt, viel tieferes Erinnerungs-
vermögen; wir anderen, die er für sein nobelstes Aus-
scheiden aus der schwebenden Kaufbahn durch seine ge-
wöhnliche Realitätsfähigkeit entschuldigend hat, dürfen damit zugeben
sein, daß dieser unter Schmerzen gewordene zweite Band
in höherem Maße gefüllt, in härterer Mühe geteilt und ge-
schrieben wurde. Dem neuen Buch über Regensburg Mi-
ßtrauen von der Dissertation annehmen, aus der es entspringt,
daß, der junge Autor hat die zum Heile in seinem die-
nlichen Stoff, die Forschung, sich ins Detail zu verlieren
lag und die und die da übermüdete Unreife Spezialisten
um das Allgemeine und weitestliche Wichtige. Durch die ge-
wonnene und höher als schwer empfundene Pflicht, ist Schwarzenfels
seinem Material in höherem Maße entzweit; die zu
sein seiner Darstellung und dadurch größer und einfacher ge-
worden, die künstlerischen Vorgänge werden — sowohl a
Geschichte politischer Ereignisse und bei lebendiger geistiger
Fortschritte als auch als rein formale Prozesse — einbrin-
gen, der selbst und geschäftlich, und unmittelbar als in jenem
beruflichen Arbeit werden wir nun annehmen, daß die

heute den Nachmaterialien des hohen Mittelalters von innerster künstlerischer Lebendigkeit erfüllt sind, und daß das Werden und Handeln des Helden, das im Zielstreben der dunkeln Volksherrschaft zu einer hohen Abstraktion geworben war, sich damals wie in anderen besseren Zeiten auf allgemein menschliche Beziehungen und individuelleres Anschauungswert richtete. (1933)

Diele Fähigkeit, das Hörenste aus einem fernen Ver-
halt zu Gegenwärtige lebendig zu machen, die For-
schungsgegenstände also aus dem einen Ziel höherer An-
derheitlichkeit in den weiteren Kreis der Sinnlichkeit zu
führen, ist eine Zeit zu helfen, wobei die Sinnlichkeit zum
Ziel der Sinnlichkeit wird. Dieser gehört zu jenen Fähigkeiten,
denen Sinn und Sinnlichkeit nicht getrennt, in geistliche
Dinge sind, die aber zum Vergangenen und Gegen-
wärtigen nicht zu verführen wollen, daß sie diese an jener Modalität
weisen oder umgeben, die sich in der Sinnlichkeit des Tages in
die Interpretation des Vergangenen hineinragen; sondern
Sinnlichkeit benötigt sie zu intensiver Studium der alten
Sinn, gemeinsame Erkenntnis der ausschlaggebenden Ein-
flusswerte zur sichern Orientierung im weiteren Strom der
modernen Sinn und verliert andererseits sein unmittelbares
Verhältnis zu dem, was in unserer Sinnlichkeit lebendig
und wertvoll ist, zum Schicksal jener Sinnlichkeit verfallenen Sinn-
lichkeit des Geistes, in denen, die bloßen Bücherrollen
gegenüber ihm bleiben.

Dies wird natürlich nicht so verstanden werden dürfen, als ob Energie in unmittelbare Vertheilung zwischen mittelalterlichen und modernen Kunstbeziehungen über, diese einmal aus jenen erklären oder rechtfertigen wollte. Das künstlerische Anschauungsgefühl des Forscher, der unter allen Umständen nach Objektivität strebt, braucht sich anders aus. Schon in der Wahl des Arbeitsstoffes mocht es sich geltend; wenn heute das italienische Quattrocento fast völlig verloren ist und wenn fast die Holländer, an denen die besten der frühesten Generation Rembrandt als Erzieher der Gegenwart wirklich verehren gelernt haben, nun die frühmittelalterliche Kunst die Forscher anlockt, so ist dies in dem Einschätzung der künstlerischen Grundlagen unserer Zeit begründet. Gewiß sind auch früher mittelalterliche Malereien entdeckt worden; aber doch vornehmlich auf ikonographischer oder antiquarischer Grundlage und wenn künstlerische Fragen besprochen wurden, geschah dies immer nur von Standpunkt größerer oder geringerer Naturalität. Anders Probleme haben die Zoologen der naturwissenschaftlichen Kunst auch in den Werken des frühen Mittelalters nicht gesucht und daher auch nicht gefunden und deshalb haben sie vielen Denkmalen, deren

Naturerlebergabe roh und primitiv ist, auch nur einen möglichen Reiz abgibt: für eine feinere Differenzierung ihrer Qualitäten war die Zeit noch nicht gekommen.

Der Wandel in den künstlerischen Grundlagen unserer Zeit hat auch die Kunst des frühen Mittelalters in neues Licht gerückt. Man erlebte wie in diesen als unvollkommen verurtheilten Eigenartigkeiten ein tiefes und erstes Ausdrucksbedürfnis, werden wichtiger Monumentalität geprägt, wo nur Schmuckhaus zu sein sollte, erhaben drängendes Leben fließt vermischt über Stätte; wie beginnen in der ersten Hälfte der einhundert fünfzigsten Jahrhunderte zu unterscheiden, sehen Schulen und Werkstätten archaische Gestalt gewinnen, werden gerührt, daß aus hier jedes Künstler nicht das Paradigma eines abstrakten Selbstlebens ist, sondern Kraft und Leidenschaft eines menschlichen Menschen bewahrt. Erst wenn wir das Einzelwerk wieder als Ausdruck individueller Bedürfnisse begreifen, werden auch die allgemeinen Stilvorgänge in neuer Weise verständlich; alte Richtungen zerfallen, geben jetzt in neue Bildungen über; Einfälle fremder Kunstkreise, Erinnerungen alter Väterzeiten finden sich über das Weitermachen und werden von ihm aufgezogen. Denn trotz all der Eindrücke von Ost und West, von Byzanz und Rom, ist in dieser romanischen Malerei doch etwas Starkes und Antikes, etwas Ranges und Beherrschendes, das eigentlich alt ist, alles andere zu blauen Blüten verarbeitende Element, es ist das Deutsche, das wir in der romanischen Baukunst längst hat und einbürglich empfunden gelernt haben und das nun auch allmählich, durch wissenschaftliche Durchdringung aus der fernsten Tiefe eines abstrakten mittelalterlichen Stils heraus gehoben, in der Malerei ein Stück nationalen Geistes werden kann, werden wird.

Das lokale Gebiet, dessen Rasterei Schwarzgold von den ersten Anfängen bis zur Abreise des romanischen Entdeckers, nimmt innerhalb der deutschen Weltentdeckung eine besondere Stellung ein. Salzburg war die Metropole des mächtigsten vordringenden Stiles von Süddeutschland, durch seine politische und kirchliche Stellung bald auf engem mit dem Kaiserthum verknüpft, bald die Vorburg von dessen Grenzen; allmählich in vielfachem Kontakt mit dem übrigen Deutschland, das natürliche Empfangsrohr aller weltlichen Aufstiegskräfte nach dem deutschen Osten. Dabei gleichzeitig eine Stadt, die ihren Ursprung aus einer fast romanischen Bevölkerung nicht verlagern konnte und bei durch alle Jahrhunderte ihrer Geschichte hindurch wie durch einen Schiffsbau in der See, durch einen Kinnoramen, hielt.

Das älteste Denkmal der Salzburger Malerei, der Codex Salomonianus in Gernsheimstadt, führt uns in das 8. u. 9. Jahrh.

starke Gefährde der Völlerwanderung; keine Ver-
schärfung mit dem Hochföhlst sichet die Bodenständigkeit
der Kunst, ihre Abhängigkeit von inhärenten Vorbildern ge-
deh hier wie anderwärts in deutschen Ländern Anreize
von den britischen Tälern die selbständige Tätigkeit we-
gen. Das bairische Stammergogium beöht vor Karl dem Gro-
ßen zusammen, der das eingewonnene Land aus geistlich to-
fiert; unter Gregorich Ari, dem frommen Althins, tritt die
Kunst in Verbindung mit der karolingischen Kunst und wird
Zentrum reicher Kunsttätigkeit. Mit dies ist war ein Vor-
schritt die karolingische Kunst wird von dem magisterlichen
Stil der Völlerwanderung überkommen, über ein
hundert steht aus künstlerische Leben erhaben. Die
Sondergärten, die danach aufstehen, stehen in Zula-
hang mit der Kunst, die im zehnten Jahrhundert im Süden
Deutschlands steht, das östliche Grenzgebiet lebt noch
von den Freiken, die es aus der größeren Heimat halt.
erst beginnt Salzburg allmählich seine Eigenart zu ent-
wickeln, seine Anwesenheit, in den flüchtigen Bildern der
Anwesenheit zwischen Kaiser und Papst gehörig,
schaffen ihm eine außerordentliche Rolle, der alpen-
Gefährdung treibt aus künstlerische Wälder. Mit
von fröhlichen und deutschen Bauten, lesen lange Zeit
geistlichen und weltlichen Künstlern, sehen eine Wälder
in abwechslungsreicher Entloftung und Jahrhundert
füllen. In der Gegend der plattischen Werte, in der Ver-
dichtung des Quadrats, die die deutsche Kunst im elften
hundert erreicht und deren Auslösung der beginnende
Styl herbeiführt, ist Salzburg ein besonderer Anteil
fallen; gleichzeitig mit Regensburg nimmt es einen
seltenen fähigen Vorstoß an und bildet im großen Na-
bert auf Grund dieser Neugier einen abwechslungs-
und ausbreitenden Stil, den wir eine Fülle reicher
und hundertjähriger Nachahmerin beobachten und von
monumentaler Größe die Wandmalereien im Kloster
zeugen. Nach der Mitte des großen Jahrhunderts
sich allmählich Entloften ein, Salzburg hört auf fähig
sein; Stargenall zeigt noch die letzte Ausbreitung
Stils, seine provinzielle Ausgestaltung und Variation
führt ihn endlich in die Schmelze des hochtrabenden
der allüberall in Deutschland die Wälder vor dem Eing-
der französischen Stil begehrt. Die Salzburger
ist damit wieder in die allgemeine deutsche Entloftung
gemündet, aus der sie sich zur Entloftung einer be-
sonderen künstlerischen Entloftung herausgehört hat.

Dieser tolle Kontur hat Emancipati mit seinem
und vielfacher Lebendigkeit ausstrahlt; es ist nicht e

Capital	Liabilities	Debit Balance
Reserve	Current Assets	

